

14.11.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen 2024 gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 InvKG

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Berlin, 13. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den heute von der Bundesregierung beschlossenen „Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen 2024 gemäß § 26 Absatz 2-4 InvKG an den Deutschen Bundestag“.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Robert Habeck

Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen 2024

I. Ausgangssituation

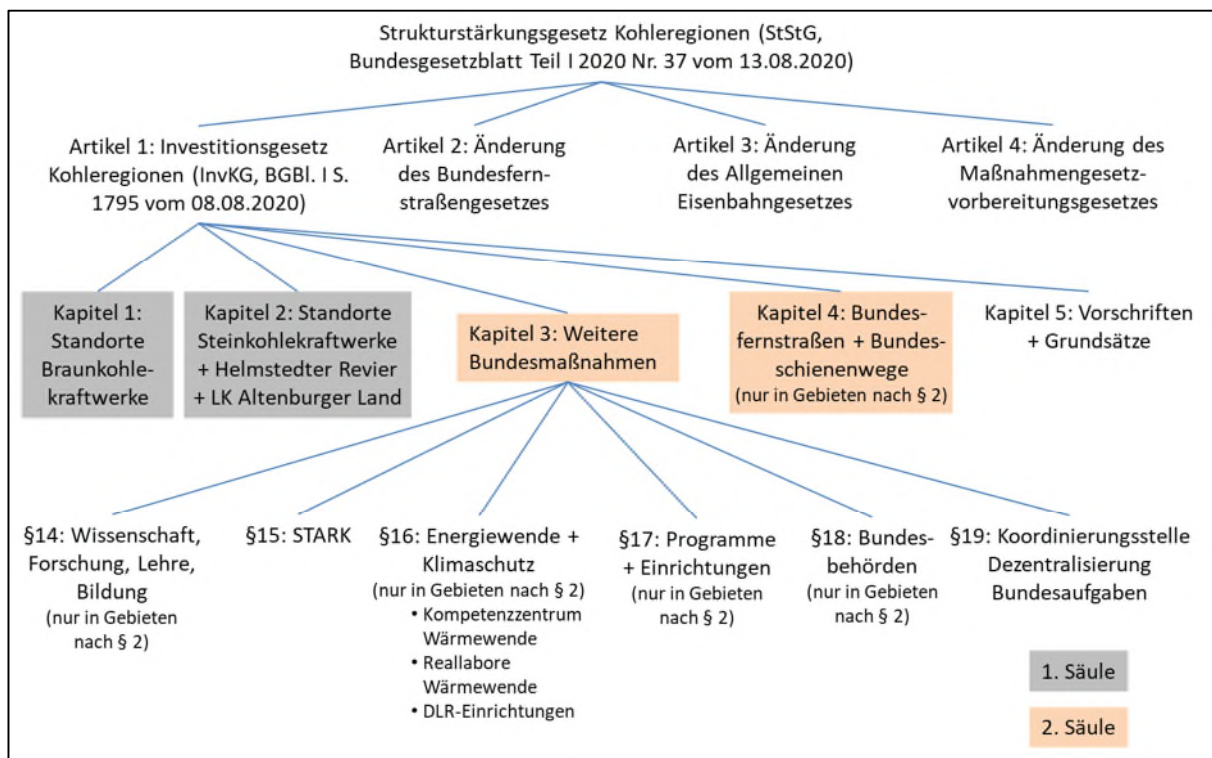
Das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) trat am 14.08.2020 in Kraft. Damit unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des dadurch verstärkten Strukturwandels mit bis zu 41,09 Mrd. € bis 2038. Dies betrifft sowohl Braunkohleregionen als auch strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken.

Die sogenannte erste Säule des InvKG umfasst Finanzhilfen des Bundes an die Länder für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden in den Braunkohlerevieren (vgl. Kapitel 1 InvKG). Diese sind das Lausitzer, Mitteldeutsche und Rheinische Revier in den Ländern Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Die Projektauswahl und Durchführung liegen dabei in der Zuständigkeit der Länder. Insgesamt stehen den Ländern hier bis zu 14 Mrd. € bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Den Ländern mit strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken sowie dem ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (im Weiteren „Steinkohlekraftwerksstandorte“) stehen Strukturhilfen von bis zu 1,09 Mrd. € bis 2038 zur Verfügung (vgl. Kapitel 2 InvKG). Der Freistaat Thüringen erhält für das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land bis zu 90 Mio. € aus dem Budget des Mitteldeutschen Reviers. Die Fördergebiete befinden sich in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und im Freistaat Thüringen. Der Begriff „Strukturhilfen“ umfasst dabei sowohl Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden im Sinne der ersten Säule als auch weitere Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Strukturwandels im Sinne der zweiten Säule.

Im Rahmen der sogenannten zweiten Säule setzt der Bund eigene Maßnahmen in den Braunkohlerevieren um. Diese gliedern sich auf in Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kapitel 4 InvKG) sowie weitere Bundesmaßnahmen (vgl. Kapitel 3 InvKG). Letztere decken eine große Bandbreite ab. Diese reicht von Wirtschaft und Klimaschutz über Bildung und Forschung bis Kultur. Hierzu zählt auch die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen. Hierfür stehen bis 2038 Bundesmittel in Höhe von bis zu 26 Mrd. € zur Verfügung.

Abbildung 1: Schematische Darstellung zum Aufbau des Mantelstrukturstärkungsgesetzes (StStG), sowie dem Investitionsgesetz Kohleregionen und seinen zwei Säulen als Hauptbestandteil unter Artikel 1; Quelle: IWH/RWI 2023



Der vorliegende Bericht dient dazu, den Bundestag mit Stichtag 30.06.2024 über die Umsetzung der beschriebenen InvKG-Mittel gemäß Kapitel 1 bis 4 InvKG und deren zweckentsprechenden Verwendung zu unterrichten. Die Bundesregierung erfüllt damit die Pflichten gemäß § 26 Abs. 2-4 InvKG.

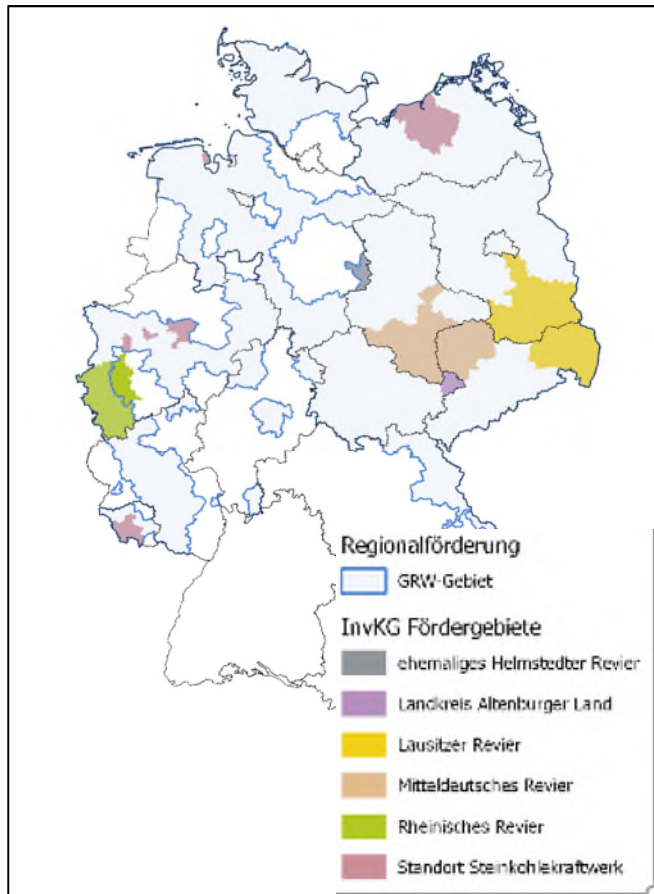


Abbildung 2: InvKG-Fördergebiete; Quelle IWH/RWI 2023

durch die Darstellung der geplanten und gestarteten Projekte sowie entsprechender Projektbudgets sowie bei den Maßnahmen des Bundes zusätzlich durch Darstellung der abgeflossenen Mittel beschrieben.

Eine zweckentsprechende Verwendung im Sinne des InvKG ist gegeben, wenn ein Projekt zu den Zielen des InvKG beitragen kann, also zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft, zur Förderung des Wirtschaftswachstums und damit zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Sicherung der Beschäftigung. Die tatsächliche Wirkung wird mittels einer Evaluierung der Effekte auf Wirtschaftskraft, Arbeitsmarktsituation und kommunales Steueraufkommen überprüft.

Diese zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfen gemäß Kapitel 1 InvKG wird für jedes Einzelprojekt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und BMWK ex-ante geprüft. Dies gilt insbesondere für die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

Für die Bundesmaßnahmen gemäß Kapitel 3 und 4 InvKG wird die Verwendung der Mittel im Einklang mit den Vorgaben des InvKG durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), bestehend aus den einschlägigen neun Bundesressorts gemäß § 25 Abs. 2 InvKG und den Bundesländern der Braunkohlereviere, ex-ante geprüft und bestätigt.

Die Analyse erfolgt zum einen über den bisherigen Zeithorizont des InvKG mit Fokus auf die zweckentsprechende Verwendung der verausgabten Mittel. Um eine gewisse Aktualität zu gewährleisten, wurde auch der Zeitraum des 1. Halbjahres 2024 aufgenommen. Zum anderen erfolgt die Analyse über die Verteilung der Mittel auf die Braunkohlereviere (Lausitzer, Mitteldeutsches- und Rheinisches Revier) sowie die Bundesländer mit den strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und im Freistaat Thüringen. Eine weitere Analysekomponente ist die Verteilung der Mittel bei den Maßnahmen der zuständigen Bundesressorts. Die Umsetzung wird

Eine begleitende Evaluierung zur konkreten Wirkung der InvKG-Mittel erfolgt ab 2023 jährlich und wird dem Bundestag alle zwei Jahre vorgelegt. Im Zeitverlauf und mit voranschreitender Implementierung der einzelnen Projekte und Maßnahmen wird hier die zweckentsprechende Verwendung fortlaufend bzw. ex-post nachvollzogen.

Die begleitende Evaluierung zur Umsetzung des InvKG und der vorliegende Bericht zum Umsetzungsstand des InvKG nutzen im Wesentlichen die gleiche Datengrundlage und Stichtage, beziehen sich jedoch auf unterschiedliche Untersuchungsgegenstände: Während der vorliegende Bericht die zweckentsprechende Verwendung der insgesamt verausgabten Mittel und den Stand der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 18 InvKG und Kapitel 4 InvKG darstellt, liegt der Fokus der Evaluierung auf der Darstellung der Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen. Da die Evaluation eine evidenzbasierte Untersuchung zu den ursächlichen Wirkungen der Maßnahmen vornimmt, ist der herangezogene Datenpool etwas umfangreicher.

II. Paket zur verbesserten Unterstützung der Kohleregionen

Das BLKG hat am 13. Juni 2024 ein Paket zur besseren Unterstützung der Kohleregionen beschlossen. Ziel ist es, den Strukturwandel in den Kohleregionen zu verbessern und Investitionen zu fördern.

Zusätzliche Unternehmensinvestitionen anstoßen – Novelle des Förderprogramms „STARK“

Mit der Novelle des Förderprogramms „STARK“ – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten können Bundesmittel nun auch für eine direkte Unternehmensförderung eingesetzt werden.

„STARK“ ist mit 2,8 Mrd. € derzeit die größte Bundesmaßnahme, die über das Investitionsgesetz Kohleregionen finanziert wird. Ihr Ziel ist es, die Kohleregionen zu Modellregionen mit treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen zu entwickeln und so zum internationalen Klimaschutz und zu den Zielen des Europäischen Green Deal beizutragen. STARK hatte bisher einen Förderschwerpunkt auf nicht-investiven Maßnahmen, ermöglicht nun in den Grenzen des EU-Beihilferechts auch eine Vielzahl an investiven Unternehmensförderungen. Des Weiteren wurde die mögliche Investitionsquote in den Förderkategorien „Qualifikation/Aus- und Weiterbildung“, „Stärkung unternehmerischen Handelns“ und „Innovative Ansätze“ auf 100 % erhöht.

Die STARK-Novelle ist am 13. August 2024 in Kraft getreten.

Start der Planungen zehn weiterer Schienenvorhaben

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor zur Stärkung aller Regionen. Sie senkt die Transportkosten und ist damit entscheidend für die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Sie erhöht auch die Attraktivität der Reviere für Fachkräfte. Die Verkehrsinfrastruktur in den Revieren soll daher weiter verbessert werden. Im Rahmen des Pakets wurde vereinbart, mit den konkreten Planungen zehn weiterer, bereits beschlossener Schienenvorhaben zu beginnen¹. Im Einzelnen starten die Planungen des Ausbaus bzw. der Elektrifizierung der Strecken:

- Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen
- Cottbus – Forst
- Graustein – Spreewitz
- Leipzig – Falkenberg – Cottbus
- Naumburg – Halle
- Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)
- Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz)
- Aachen – Köln
- S-Bahn Leipzig – Merseburg
- S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost

Flexibilisierung der Finanzhilfen

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel wird in Kapitel III dargestellt.

Das BLKG hat am 13. Juni 2024 auch beschlossen, die Förderperioden für die Finanzhilfen zu flexibilisieren. Um dies umzusetzen, wurde eine vollwertige „n+3-Regel“ in die Bund-Länder-Vereinbarung aufgenommen. Die angepasste Bund-Länder-Vereinbarung wird voraussichtlich im November 2024 in Kraft treten.

Nicht abgeflossene Mittel, die innerhalb einer Förderperiode bewilligt wurden, können nun auch noch bis zu 3 Jahre nach dem Ende einer Förderperiode verausgabt werden. Damit wird zugleich eine Empfehlung aus der begleitenden Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen umgesetzt. Die Evaluierung ergab, dass eine Bindung der Ausgaben an eng gesetzte Förderperioden eine effiziente Mittelverwendung hemmen kann.

¹ Die 2. Änderungsvereinbarung (ÄV) zur Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung Schieneninfrastrukturprojekte InvKG wurde am 24.07.2024 in Görlitz unterzeichnet. Die DB Netz AG hätte bereits im September 2023 zuwendungsunschädlich mit den Planungen für die zehn genannten Vorhaben beginnen können, hat jedoch die Unterzeichnung der o. g. 2. ÄV abgewartet um nach dem 24.07.2024 die Planungen intern freizugeben.

Um einen Gleichschritt bei der Flexibilisierung der Förderperioden für die Finanzhilfen zwischen den Braunkohlerevieren und den „Steinkohlekraftwerksstandorten“ herzustellen, prüft die Bundesregierung unter Einbindung der Länder zurzeit Optionen zur Anpassung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 InvKG („VV -Steinkohle“)

III. Maßnahmen in der Verantwortung der Länder

Der Bund unterstützt die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer mit Finanzhilfen nach Art. 104b GG. Die Auswahl und Durchführung der Finanzhilfemaßnahmen obliegen der Verantwortung der Länder. Dem Bund steht ein ex-ante-Prüfrecht zu, bei dem die zweckentsprechende Verwendung sichergestellt wird.

Im InvKG wurden neun Förderbereiche geschaffen, die von der Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur über Digitalisierung und Breitbandausbau bis hin zu Naturschutz und Landschaftspflege reichen. Die Vielfalt der Förderbereiche spiegelt sich auch in den Vorhaben wider. Somit wird insbesondere zur Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, sowie der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beigetragen.

IIIa. Finanzhilfen

Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27.08.2020 wurden dem Bund 377 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 6,74 Mrd. € vorgelegt und von diesem bestätigt (Tabelle 1).

Im Vergleich zum letzten Bericht lässt sich ein Anstieg von 42 vorgelegten und bestätigten Projekten mit einem Fördervolumen von rd. 700 Mio. € verzeichnen, insbesondere in den ostdeutschen Revieren.

Im Gegensatz zum letzten Bericht wird in den Übersichten nicht auf das Projektvolumen, sondern auf das Fördervolumen des Bundes (= ohne Eigenanteil der Länder) abgestellt. Dadurch lässt sich transparent die Mittelbindung der Revierbudgets ablesen.

Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – bestätigte Projekte (Stand 30.06.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 06.10.2023)

Revier	Anzahl bestätigter Projekte 2020-2024 (Veränderung ggü. 2023 in Klammern)	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2024 (Veränderung ggü. 2023 in Klammern)	Anzahl bestätigter Projekte 2020-2023	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2023
Lausitzer Revier (BB)	83 (+ 9)	2.133 (+ 88)	74	2.045
Lausitzer Revier (SN)²	116 (+ 11)	1.005 (+ 108)	105	897
Mitteldeutsches Revier (SN)	50 (+ 6)	471 (+ 36)	44	435
Mitteldeutsches Revier (ST)	82 (+ 13)	1.468 (+ 284)	69	1.184
Rheinisches Revier	46 (+ 3)	1.666 (+ 190)	43	1.476
Reviere Gesamt	377 (+ 42)	6.743 (+ 706)	335	6.037

Mit Stand 30.06.2024 sind 204 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 2 Mrd. € gestartet (Tabelle 2). Da lediglich neun Projekte (fünf aus Sachsen, vier aus Brandenburg) bereits abgeschlossen wurden, wurde auf eine gesonderte Darstellung der abgeschlossenen Projekte verzichtet.

Der vorliegende Bericht verwendet eine neue Datengrundlage für die Einstufung als gestartetes Projekten. Die Zahlen stützen sich auf Zulieferungen der Bundesländer im Rahmen ihrer Berichtspflichten gegenüber dem Bund. Ein Finanzhilfeprojekt wird dann als gestartet eingestuft, wenn die Landesbewilligungsbehörde das Projekt bewilligt hat. Dadurch kommt es in Brandenburg zu einem Rückgang und in Sachsen zu einem Anstieg gestarteter Projekte gegenüber dem Bericht 2023. Zukünftig führt diese Begriffsklärung zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Revieren und Bundesländern.

² Ein Projekt in Sachsen, das sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier implementiert wird, wird unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

Tabelle 2: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete und abgeschlossene Projekte und deren Fördervolumen (Stand 30.06.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 31.08.2023).

Revier	Anzahl gestarteter Projekte 2020-2024	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2024	Anzahl gestarteter Projekte 2020-2023	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2023
Lausitzer Revier (BB)	26 (- 1)	244 (+ 50)	27	194
Lausitzer Revier (SN) ²	89 (+ 29)	779,5 (+ 461,5)	60	318
Mitteldeutsches Revier (SN)	36 (+ 13)	417 (+ 187,5)	23	229,5
Mitteldeutsches Revier (ST)	42 (+ 2)	416 (+ 92,5)	40	323,5
Rheinisches Revier	10 (+ 4)	169 (+ 142,5)	6	26,5
Reviere Gesamt	203 (+ 48)	2.025,5 (+ 934)	156	1.091,5

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden auf Grundlage einer Bedarfsabfrage in den Bundesländern für die Finanzhilfen gem. Kapitel 1 InvKG Mittel in Höhe von 931,547 Mio. € veranschlagt, wovon 150,455 Mio. € abgeflossen sind³. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 1,0 Mrd. € veranschlagt, wovon bis zum 30.06.2024 125,9 Mio. € abgeflossen sind. Die Gründe für die hohen Abweichungen zwischen der bedarfsgerechten Mittelveranschlagung des Bundes und dem tatsächlichen Mittelabfluss in den Revieren sind nach Angaben der Braunkohleregionen vor allem zeitliche Verzögerungen infolge von Fachkräftemangel, die Inflation, aufwändige baurechtliche Prüfungen und kommunale Genehmigungsverfahren.

Die Angaben zum Mittelabfluss haben keine Aussagekraft hinsichtlich des Erfolgs der Umsetzung der Finanzhilfen des InvKG. Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluierung werden die konkreten Wirkungsdynamiken und Effekte der umgesetzten Finanzhilfeprojekte bestimmt und analysiert.

IIIb. Strukturhilfen

Die Unterstützung für die Länder mit strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken und ehemaligen Braunkohlerevieren ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10.08.2021 gestartet. Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Thüringen und Niedersachsen haben ihre Länderprogramme bzw. Entwürfe davon dem BMWK vorgelegt. Im Gegensatz zu den Braunkohleregionen bestehen die Strukturhilfen

³ In der Haushaltsrechnung des Bundes ist ein Ist-Ergebnis für 2023 in Höhe von 152,058 Mio. Euro ausgewiesen. Die Abweichung zwischen dem vorliegenden Bericht und der Haushaltsrechnung sind auf Rundungsdifferenzen oder Anpassungen i.S.v. Rückzahlungen nach Abschluss der jeweiligen Haushaltsjahre zurückzuführen

überwiegend in Form von Finanzhilfen (Säule I) des Bundes. Die Beteiligung der Steinkohleländer an den Bundesmaßnahmen (Säule II) beschränkt sich auf das Bundesprogramm STARK.

Die Anzahl der bestätigten Projekte und die zugesagten Bundesmittel sind gegenüber dem letzten Bericht 2023 deutlich angestiegen, was vor allem auf neue Vorhaben in NRW zurückzuführen ist (Tabelle 3). Auch Thüringen kann nun ein erstes Projekt vorweisen, das durch den Bund bestätigt wurde. In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich einzelne Vorhaben in Planung und mit dem Saarland laufen erste Gespräche über die Durchführung von Strukturhilfeprojekten.

In Niedersachsen wurde ein Vorhaben bereits abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt für das LNG-Terminal in Wilhelmshaven mit einem Fördervolumen von rd. 40 Mio. €.

Tabelle 3: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Ländern – bestätigte Projekte (Stand 30.06.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 06.10.2023)

Bundesland	Anzahl bestätigter Projekte 2020-2024	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2024	Anzahl bestätigter Projekte 2020-2023	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2023
Mecklenburg-Vorpommern	1	8,7	1	9,7
Niedersachsen	5	60,1	4	59,9
Nordrhein-Westfalen	6	177,7	0	0
Saarland	0	0	0	0
Thüringen	1	14,4	0	0
Gesamt	13	260,9	5	69,6

Insgesamt ist die Umsetzung bei sechs der 13 Projekte angelaufen (Tabelle 4). Darunter ist auch das oben genannte abgeschlossene Vorhaben in Niedersachsen. Darüber hinaus wurden vier weitere Projekte in Niedersachsen und eins in NRW gestartet.

Tabelle 4: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Ländern – gestartete und abgeschlossene Projekte (Stand 30.06.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 31.08.2023)

Kraftwerkstandort/ehem. Revier (Bundesland)	Anzahl gestarteter Projekte 2020-2024	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2024	Anzahl gestarteter Projekte 2020-2023	Fördervolumen des Bundes in Mio. € 2020-2023
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0

Niedersachsen	5	38,5 ⁴	1	40
Nordrhein-Westfalen	1	1,3	0	0
Saarland	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0
Gesamt	6	39,8	1	40

Für die Strukturhilfen nach Kapitel 2 InvKG hat der Bund im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 94,433 Mio. € bedarfsgerecht veranschlagt. Ein Mittelabfluss hat nicht stattgefunden⁵. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 90,1 Mio. € bedarfsgerecht veranschlagt. Mit Stand 30.06.2024 gibt es im laufenden Jahr ebenfalls noch keinen Mittelabfluss. Die gestarteten Projekte befinden sich kurz vor Baubeginn, so dass im nächsten Jahr mit Auszahlungen zu rechnen ist. Die erheblichen Differenzen zwischen bedarfsgerechter Mittelveranschlagung und tatsächlichem Mittelabfluss lassen sich nach Angaben der Länder ebenfalls auf die im vorangegangenen Kapitel IIIa aufgeführten Gründe zurückführen.

IV. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes

Der Strukturwandel in den Kohleregionen wird zudem vom Bund durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit unterstützt. Mit einem Finanzvolumen von bis zu 26 Milliarden Euro konzentriert sich der Bund auf eine Reihe von Projekten und Initiativen, die die Transformation in den Revieren fördern und die wirtschaftliche und soziale Struktur der betroffenen Gebiete nachhaltig stärken kann.

Ein wesentlicher Teil dieser Bundesmaßnahmen umfasst die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung (§ 14 InvKG), um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Das STARK-Bundesprogramm (§ 15 InvKG) zielt darauf ab, die Transformationsdynamik und den Aufbruch in den Revieren sowie an den Kohlekraftwerksstandorten zu unterstützen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz (§ 16 InvKG) gefördert. Die Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes (§ 17 InvKG) dient der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Kohleregionen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund in § 18 InvKG, mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze bis zum 31.12.2028 in Behörden und sonstigen

⁴ Erläuterung: Die Zahlen ergeben sich aus den Berichtspflichten der Länder. Die Reduktion des Gesamtvolumens trotz Aufwuchs der gestarteten Projekte begründet sich durch die Aufspaltung eines niedersächsischen Großprojekts in verschiedene Teilprojekte, die getrennt voneinander durch die Landesbewilligungsbehörde bewilligt werden.

⁵ In der Haushaltsrechnung des Bundes ist ein Ist-Ergebnis für 2023 in Höhe von 0,21 Mio. Euro ausgewiesen. Die Abweichung zur Haushaltsrechnung des Bundes 2023 resultiert aus der Anpassung der Berichtspflichten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Steinkohleländern. Grundlage der Meldung bildet hier das sog. Kassenprinzip.

Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen zu schaffen. Letztlich werden außerdem im Rahmen des InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (§ 20 ff. InvKG) finanziert.

Ein detaillierter Einblick in diese einzelnen Teile der Bundesmaßnahmen wird in den folgenden Abschnitten gegeben. Eine Übersicht aller Maßnahmen dieser Kapitel sowie deren beschlossene Höchstbeträge und jährlichen Mittelabflüsse (Stand 30.06.2024) sind Anhang 1 zu entnehmen.

Tabelle 5: Bisher verplante Mittel in Zuständigkeit des Bundes nach Revieren (Stand 30.06.2024)

Revier	Gesamt- budget (Mio. Euro)	Verplante Mittel (in Mio. Euro) nach				Summe der verplanten Mittel (Mio. Euro)	Budget- auslastung (in Prozent)
		§§14-17	VP	§ 18	PK		
Lausitzer Revier (BB)	6.708	2.360	1.202	239	48	3.849	57,4
Lausitzer Revier (SN)	4.472	2.397 ^a	1.468	193	52	4.111	91,9
Mitteldeutsches Revier (SN)	2.080	1.486 ^a	536	0	22	2.044	98,3
Mitteldeutsches Revier (ST)	3.120	1.761 ^a	913	0	36	2.709	86,8
Rheinisches Revier	9.620	4.731 ^a	2.314	0	86	7.131	74,1
Reviere insgesamt	26.000	12.735	6.433	432	244	19.844	76,3

Anmerkungen: VP=Verkehrsprojekte, PK=Kosten zur Umsetzung InvKG, – a Diese Werte beinhalten auch die auf das InvKG angerechneten Mittel, über die die Länder im Rahmen des Just Transition Fund (JTF) eigenständig verfügen.

Die Mittelverteilung auf die (Teil-)Reviere ergibt sich aus § 3 InvKG. 43 Prozent der Mittel gehen an das Lausitzer Revier. Davon erhält Brandenburg 60 Prozent und Sachsen 40 Prozent. 37 Prozent fließen in das Rheinische Revier. Für das Mitteldeutsche Revier sind 20 Prozent vorgesehen, die auf Sachsen-Anhalt zu 60 Prozent und den Freistaat Sachsen zu 40 Prozent aufgeteilt werden.

Insgesamt sind bereits Mittel in Höhe von rund 19,8 Mrd. € für 115 Projekte in Zuständigkeit des Bundes beschlossen worden. Insgesamt liegt die Budgetauslastung aller Reviere zusammen bei rund 76 Prozent. Die Gesamtschau dieser Maßnahmen erlaubt zudem Einblicke in die bisher erzielte Budgetauslastung der Reviere nach Ländern. Hier stoßen die sächsischen und sachsen-anhaltischen Standorte an die Budgetgrenzen. Im brandenburgischen Teil des Lausitzer Reviers sowie im Rheinischen Revier bestehen hingegen größere finanzielle Spielräume.

Alle Maßnahmen des Bundes, die mit Mitteln des InvKG finanziert werden sollen, müssen vom BLKG beschlossen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Wirksamkeit haben. Viele Maßnahmen sind dabei bereits im Gesetz selbst genannt und wurden im BLKG zur Umsetzung ausgewählt und beschlossen. Weiterhin können, innerhalb der gesetzlichen Grenzen des InvKG, einzelne Maßnahmen auf Initiative der federführenden Ressorts eingebracht und beschlossen werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern. Alle Maßnahmen

müssen dabei gewisse Kriterien erfüllen und Informationen beibringen, insbesondere in Bezug auf Strukturwirksamkeit, Zielerreichung und benötigte Mittel. Zusätzlich führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Federführer ein enges Monitoring der Mittelverwendung der Maßnahmen sowie zur Einhaltung der Budgetgrenzen durch. Eine regelmäßige Berichterstattung im BLKG stellt sicher, dass die beteiligten Bundesressorts und die Länder kontinuierlich über den aktuellen Stand der Budgetauslastungen und notwendige Budgetanpassungen bei den Bundesmaßnahmen infolge von Kostensteigerungen informiert sind.

Um auf unvorhergesehene Kostensteigerungen vorbereitet zu sein, wird für jede Maßnahme eine Planungsreserve von i. d. R. 15 Prozent erhoben. Ausnahmen gelten für Maßnahmen, die aus dem gesetzlichen Erfüllungsaufwand resultieren. Von der Erhebung der Planungsreserve ausgenommen sind außerdem Maßnahmen, die ausschließlich Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung gewähren. Für Verkehrsprojekte wurden Sonderregelungen getroffen und deutlich höhere Vorsorgen von 30-50 Prozent der geschätzten Projektkosten getroffen.

IVa. Bundesmaßnahmen ohne Verkehrsinfrastruktur

Maßnahmen gemäß §§ 14-17 InvKG

In eigener Zuständigkeit des Bundes hat das BLKG 76 Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG mit einem geschätzten Volumen von rd. 12,7 Mrd. € bis 2038 beschlossen.

Betrachtet man die Aufteilung der bislang verplanten Mittel auf die verschiedenen Bundesressorts, zeigt sich, dass der größte Anteil mit rd. 6,4 Mrd. Euro (51,19 Prozent) auf Maßnahmen des BMWK entfällt. Die großvolumigste Maßnahme ist dabei mit rd. 2,76 Mrd. Euro das STARK-Bundesprogramm. Ein weiterer Großteil der verplanten Mittel entfällt mit 4,7 Mrd. (37,55 Prozent) auf Maßnahmen des BMBF (Tabelle 6). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die beiden beschlossenen Großforschungszentren des BMBF, die mit 2,5 Mrd. mehr als die Hälfte der Mittel des BMBF binden. BMWK und BMBF binden damit zum Stand 30.06.2024 rd. 89 Prozent der bereits verplanten Mittel der Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG.

Damit wird dem Maßgabebeschluss 8391 des Bundestags-Haushaltsausschusses aus Januar 2021 Rechnung getragen, wonach sichergestellt werden soll, dass bei den Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 des InvKG über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2038 hinweg mindestens 90 Prozent der hierfür vorgesehenen Mittel für Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWK sowie des BMBF eingesetzt werden.

Tabelle 6: Verplante Mittel für Maßnahmen nach §§ 14 – 17 je Bundesressort (Stand 30.06.2024)

Bundesressort	Summe der verplanten Mittel §§ 14-17 (in Mio. Euro)	Anteil der verplanten Mittel je Bundesressort (in Prozent)
BMWK	6.434,41	51,19%
BMDV	230,08	1,83%
BMBF	4.719,66	37,55%
BMUV	549,40	4,37%
BMG	-	0,00%
BKM	423,38	3,37%
BMI	66,32	0,53%
BMEL	24,41	0,19%
BMWSB	121,21	0,96%
BMVg	0,23	0,00%
Gesamt	12.569,10⁶	100,00%
BMWK + BMBF	11.154,07	88,74%

Mittelabfluss bei den Bundesmaßnahmen

Für die Maßnahmen des Bundes (ohne Infrastrukturvorhaben) sind bislang rd. 13,411 Mrd. Euro und damit etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel der zweiten Säule verplant. Neben den rd. 12,6 Mrd. Euro veranschlagten Mitteln für Maßnahmen gemäß §§ 14 bis 17, entfallen 432 Mio. Euro auf Maßnahmen gemäß §18 und weitere 244 Mio. Euro auf Kosten zur Umsetzung des Gesetzes (siehe oben).

Der Anteil der bislang abgeflossenen Mittel dieser Maßnahmen liegt mit 860,896 Mio. Euro bei rd. 6,4 Prozent. Der prozentuale Abfluss liegt in allen Revieren derzeit noch bei unter zehn Prozent, konkret zwischen 4,1 % im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers und 9,8 % im brandenburgischen Teil der Lausitz (siehe Tabelle 7). Dies liegt vor allem an den vorbereitenden Maßnahmen und der entsprechend zeitversetzt einsetzenden Umsetzung.

⁶ Sofortprogramm nicht enthalten, da abgeschlossene Maßnahme

Drucksache 655/24

Tabelle 7: Anteil der bisher abgeflossenen Mittel am bislang verplanten Budget bei Maßnahmen ohne VP nach Revieren (Stand 30.06.2024)

Revier	Gesamt- budget (in Mio. Euro)	Verplante Mittel ohne VP (in Mio. Euro)	Davon (in Mio. Euro)			Anteil abgeflossener Mittel (in Prozent)
			§§14-17	§ 18	PK	
Lausitzer Revier (BB)	6.708	2.647	2.360	239	48	9,8
Davon abgeflossen		259,593	220,451	38,303	0,838	
Lausitzer Revier (SN)	4.472	2.643	2.397 ^a	193	52	4,9
Davon abgeflossen		129,414	99,234	29,212	0,968	
Mitteldeutsches Revier (SN)	2.080	1.507	1.486 ^a	0	22	4,1
Davon abgeflossen		61,844	61,552		0,292	
Mitteldeutsches Revier (ST)	3.120	1.797	1.761 ^a	0	36	5,7
Davon abgeflossen		101,615	101,115		0,500	
Rheinisches Revier	9.620	4.817	4.731 ^a	0	86	6,4
Davon abgeflossen		308,43	306,811		1,619	
Reviere insgesamt	26.000	13.411	12.735	432	244	6,4
Davon abgeflossen		860,896	789,163	67,515	4,218	

Anmerkungen: PK=Kosten zur Umsetzung InvKG, – a Diese Werte beinhalten auch die auf das InvKG angerechneten Mittel, über die die Länder im Rahmen des JTF eigenständig verfügen.

Die jährliche Betrachtung zeigt ein kontinuierliches Wachstum der abgeflossenen Mittel ausgehend von einem niedrigen Niveau in 2020 (Tabelle 8). Nach wie vor stellt die Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte für die Umsetzung der ursprünglich geplanten Projekte eine Herausforderung dar. Die in den Maßnahmen eingeplanten Mittel für geschaffene Stellen fließen daher zum Teil nur unzureichend ab.

Tabelle 8: Bisher abgeflossene Mittel bei Maßnahmen ohne VP nach Jahren (Stand 30.06.2024)

Abgeflossene Mittel nach Jahren (in Mio. Euro)							
	(2019)	2020	2021	2022	2023	01-06/ 2024	Gesamtabfluss
§§ 14 bis 17	11,945 (nur SP)	104,977	144,490	147,497	281,991	98,264	789,163
§18	-	1,451	9,347	22,370	21,283	13,064	67,515
PK	-	-	-	1,642	2,576	-	4,218
Gesamt	11,945	106,428	153,837	171,509	305,850	111,328	860,896

Abgeschlossene Bundesmaßnahmen

Um möglichst zeitnah nach Vorlage der Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission strukturwirksame Projekte in den betroffenen Braunkohleregionen realisieren zu können, vereinbarten der Bund und die betroffenen Länder im April 2019 ein sogenanntes Sofortprogramm (SP). Die Finanzierung der Projekte des Sofortprogramms erfolgte aus den Mitteln, die im Koalitionsvertrag für die Bereiche „Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik“ als prioritäre Maßnahmen vorgesehen waren. Mit dem Sofortprogramm konnten somit im Zeitraum 2019-2021 und damit bereits vor Inkrafttreten des InvKG strukturwirksame Projekte in den betroffenen Braunkohleregionen umgesetzt werden.

Insgesamt wurden im Rahmen des Sofortprogramms 31 Maßnahmen mit einem Volumen von 131,272 Mio. Euro umgesetzt. Das Sofortprogramm ist inzwischen Bestandteil des InvKG (§ 6 Abs. 2 InvKG). Die Mittel aus dem Sofortprogramm werden auf die Maßnahmen, die der Bund im Rahmen des InvKG zur Verfügung stellt, angerechnet. Die regionale Aufteilung der für das Sofortprogramm bereitgestellten Mittel erfolgte dabei analog zu den im InvKG festgelegten Quoten. Das Sofortprogramm und seine Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Neben dem Sofortprogramm wurde bisher eine Bundesmaßnahme in Ressortzuständigkeit des BMVg im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers abgeschlossen. Das Technologie-Symposium - Zukunftscluster Oberlausitz diente vor allem der Erschließung von Innovationspotentialen mit zivilen Forschungseinrichtungen und Universitäten des Freistaates Sachsen, um zielgerichtet die Potentiale der Region sowie unter Einbeziehung insbesondere der sächsischen Forschungslandschaft Möglichkeiten bzw. Innovationsziele der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien der Bundeswehr aufzuzeigen. Die Veranstaltung stieß auf sehr positive Resonanz.

Administrative Kosten des InvKG

Die administrativen Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Bundeszuständigkeit belaufen sich auf insgesamt bis zu 244 Mio. €. Dies entspricht aktuell einem Anteil von 0,9 % am Gesamtvolumen. 81 % (rund 198 Mio. Euro) sind dem BMDV und seinen nachgeordneten Behörden (Eisenbahn- bzw. Fernstraßenbundesamt) zuzurechnen, 19 % (rund 46 Mio. Euro) der Geschäftsstelle zur Umsetzung des InvKG im BMWK. Außerdem werden hierüber Kosten gedeckt, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierungen anfallen. Die Verteilung dieser Kosten auf die Reviere entspricht nicht der Verteilung gemäß § 3 InvKG. Aktuell ist folgende Verteilung auf die Reviere vorgesehen: Lausitzer Revier, Brandenburg mit 26,57 %, Lausitzer Revier, Sachsen mit 19,33 %, Mitteldeutsches Revier, Sachsen mit 8,57 %, Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt mit 13,66 % sowie Rheinisches Revier mit 31,87 %. Die tatsächliche Aufteilung dieser administrativen Kosten ändert sich je nach anfallenden Kosten in den Ressorts und ist daher kontinuierlichen Veränderungen unterzogen. Das interne Monitoring des BMWK

berücksichtigt diese Veränderungen in der laufenden Abwicklung und passt die Verteilung bei Bedarf an.

Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes

Ein erfolgreicher Strukturwandel zeichnet sich insbesondere durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze aus. Der Bund leistet mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Braunkohleregionen einen konkreten strukturpolitischen Beitrag. Gemäß § 18 wird die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2028 insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen einrichten. Für Projekte nach § 18 InvKG, die zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gefördert werden, wurden bisher Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432 Mio. € durch das BLKG beschlossen (vgl. Anlage 1 - Tabelle 2). Diese Projekte umfassen die Einrichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser, die Erweiterung der Bundesnetzagentur-Außenstelle und das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder in der Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz in Cottbus sowie die Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut in Wildau.

Nach derzeitigem Stand sind durch Maßnahmen der Säule 2 des InvKG die im BLKG beschlossen und finanziert wurden und die eine Projektreife besitzen, bei der eine Standortentscheidung vorliegt und Stellen im Haushalt vorgesehen sind, rund 1.290 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geplant. Rund 900 Arbeitsplätze sind davon bereits besetzt.

Zusätzlich zu den geplanten Arbeitsplätzen, die auf Beschlüssen des BLKG basieren und durch Mittel des InvKG finanziert werden, plant der Bund weitere Stellen. Diese werden in den Revieren nach § 2 eingerichtet, jedoch von den jeweiligen Bundesministerien aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert. Im Zeitraum von 2019 bis 2028 sieht der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung vor, in den Braunkohlerevieren insgesamt 5.248 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu schaffen. Der Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028. Daher werden auch solche berücksichtigt, für die derzeit noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 9 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der geschaffenen Stellen auf die Reviere und Bundesländer soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Die derzeitigen Planungsstände zeigen, dass im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier der prozentuale Anteil der Stellen bisher höher und im Rheinischen Revier hingegen geringer ausfällt, als die Verteilung nach § 3 InvKG vorsieht.

Tabelle 9: Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Revier (Datenstand Clearingstelle des BMI zum 30.06.2024)

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in Prozent)
Lausitzer Revier (BB)	2.071	
Lausitzer Revier (SN)	645	
Lausitzer Revier Gesamt*	2.716	51
Mitteldeutsches Revier (SN)	920	
Mitteldeutsches Revier (ST)	550	
Mitteldeutsches Revier Gesamt*	1.470	28
Rheinisches Revier	1.122	21
Reviere Gesamt	5.308	100

Die Verteilung der bereits geplanten Stellen auf die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes ist in Tabelle 9 dargestellt. Auf die detaillierte Veröffentlichung von Informationen zur Personalplanung von deutschen Sicherheitsbehörden wie der Bundespolizei oder der Bundeswehr wird hier verzichtet, um die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden nicht zu beeinträchtigen. In Anlage 1 - Tabelle 6 sind daher lediglich 2.972 der 5.308 geplanten Stellen ausführlich dargestellt.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 4.105 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt (Tabelle 10). 24 Behörden (in Anlage 1 - Tabelle 6 grau hinterlegt) wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt.

Tabelle 10: Besetzte Stellen (VZÄ) je Kohlerevier (Stand: 30.06.2024)

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
Lausitzer Revier (BB)	1.578
Lausitzer Revier (SN)	618
Mitteldeutsches Revier (SN)	720
Mitteldeutsches Revier (ST)	427
Rheinisches Revier	762
Reviere Gesamt	4.105

Die Stellenbesetzung zeigt im Vergleich zum Vorjahr in allen Revieren eine positive Entwicklung. Einige bereits beschlossene künftige Ansiedlungen werden in den Planzahlen nicht berücksichtigt, da der Schaffung von Arbeitsplätzen langjährige Planungs- und Aufbauphasen vorausgehen. Dies betrifft beispielsweise die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier sowie das "Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" in Halle (Saale). Auch die Stationierung des Logistikkbataillons in Bernsdorf in Sachsen wird künftig die Strukturentwicklung in der Lausitz mit zahlreichen neuen Arbeitsplätzen stärken.

Mit dem Konzept zur Ansiedlung/Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen, das im Juni im Kabinett beschlossen wurde, bekräftigt die Bundesregierung nochmals die Bemühungen zur Stärkung von Kohlerevieren. Das Konzept unterstützt die Priorisierung

von strukturpolitischen Standortkriterien und schafft einen transparenten Prozess der Standortwahl.

IVb. Verkehrsinfrastruktur

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist fundamental für einen erfolgreichen Strukturwandel. Eine gute Anbindung über Straßen und Schiene ist außerdem der Grundstein für ökonomische und gesellschaftliche Standortattraktivität. Daher fördert der Bund im Rahmen des InvKG (Kapitel 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Bislang wurden durch das zuständige Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) 25 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte beschlossen und Mittel in Höhe von rund 6,433 Mrd. € verplant. Gegenüber dem Vorjahresbericht sind im Bereich der Verkehrsprojekte keine weiteren Maßnahmen beschlossen worden.⁷

In den beschlossenen Mitteln sind neben den geschätzten Projektkosten auch Planungsreserven enthalten. Diese sollen mögliche Kostensteigerungen abfedern. Die Planungsreserven liegen bei den Verkehrsprojekten der Bundesstraßen bei 15 Prozent. Bei den Schienenverkehrsvorhaben wurden Planungsreserven mit 30 oder 35 Prozent, in wenigen Fällen mit 50 Prozent der Projektkosten angesetzt. Die bisherigen Erfahrungen mit neuen Kostenschätzungen zeigen, dass die Planungsreserve häufig nicht ausreicht, um Kostensteigerungen aufzufangen. Um zukünftige Kostensteigerungen ebenfalls abzusichern, wächst die Planungsreserve daher proportional mit. Sie wird bei Vorliegen einer neuen Kostenschätzung also auf den neuen Nettobetrag aufgeschlagen.

Wie in Tabelle 11 erkennbar, wird durch die Verkehrsprojekte (VP) bislang rund ein Viertel der für Maßnahmen in Bundeszuständigkeit zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Im brandenburgischen Teil der Lausitz zeigt sich ein vergleichsweise niedriger Mittelanteil der Verkehrsprojekte von 17,9 Prozent. Demgegenüber findet sich eine relativ hohe Bedeutung dieser Maßnahmenkategorie im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers und den Fördergebieten in Sachsen-Anhalt. Das Rheinische Revier sowie der sächsische Teil des Mitteldeutschen Reviers weisen eine Mittelbindung für Verkehrsprojekte von etwa 25 Prozent des jeweiligen Revierbudgets auf.

Die Anteile der verplanten Mittel nach unterschiedlichen Verkehrsträgern zeigen insgesamt über alle Reviere hinweg einen deutlichen Fokus der Verkehrsinfrastrukturprojekte auf den Schienenverkehr. In Sachsen-Anhalt sowie im sächsischen Teil des mitteldeutschen Reviers entfällt jeweils etwa ein Drittel der verplanten Mittel für Verkehrsprojekte auf Straßenverkehrsprojekte.

⁷ Vorschau auf den kommenden Bericht 2025: Nach dem Stichtag 30.06.2024 wurden vier weitere Schieneninfrastrukturprojekte im Jahr 2024 vom BLKG gebilligt. Zum 31.12.2024 wurden somit 29 von 40 der im InvKG genannten Schieneninfrastrukturprojekte vom BLKG gebilligt.

Tabelle 11: Bisherige verplante Mittel in Verkehrsprojekten (VP) nach Revieren (Stand 30.06.2024)

Revier	Gesamtbetrag der verplanten Mittel für VP (in Mio. Euro)	Anteil VP am Revierebudget (in Prozent)	Anteil nach Verkehrsträger (in Prozent)		
			Schiene	Autobahn	Bundesstraßen
Lausitzer Revier (BB)	1.202	17,9	93,3	0,0	6,7
Lausitzer Revier (SN)	1.468	32,8	95,8	0,0	4,2
Mitteldeutsches Revier (SN)	536	25,8	65,9	34,1	0,0
Mitteldeutsches Revier (ST)	913	29,3	68,9	0,0	31,1
Rheinisches Revier	2.314	24,1	100	0,0	0,0
Reviere insgesamt	6.433	24,7	90,6	2,8	6,6

Die Verkehrsprojekte entstammen zu überwiegenden Teilen der Anlage 4 des InvKG. Hier gilt es zu beachten, dass der verkehrliche und volkswirtschaftliche Nutzen der Projekte aus Gründen der Strukturförderung als gegeben angenommen wird (§ 21 Abs. 2 InvKG). Die Feststellung des Bedarfs ist für die Planfeststellung der Projekte verbindlich. Dies impliziert, dass nicht zwingend ex-ante positive Nutzen-Kosten-Verhältnisse in der Bewertung der Verkehrsprojekte als Grundlage für ihre Realisierung vorliegen müssen. Tabelle 12 zeigt den Mittelabfluss der Verkehrsprojekte über alle Reviere hinweg. Insbesondere bei Schienenverkehrsprojekten ist zu bedenken, dass bis zum Erreichen der Planungsfeststellung und der erst dann gegebenen Möglichkeit zur baulichen Umsetzung meist eine längere Zeit notwendig ist.

Tabelle 12: Bisher abgeflossene Mittel in Verkehrsprojekten (VP) nach Revieren (Stand 30.06.2024)

Revier	Gesamtbetrag der verplanten Mittel für VP (in Mio. Euro)	Gesamtbetrag der abgeflossenen Mittel für VP (in Mio. Euro)	Bisher abgeflossene Mittel für VP (in Prozent)
Lausitzer Revier (BB)	1.202	22	1,8
Lausitzer Revier (SN)	1.468	41	2,8
Mitteldeutsches Revier (SN)	536	166	31
Mitteldeutsches Revier (ST)	913	127	13,9
Rheinisches Revier	2.314	7	0,3
Reviere insgesamt	6.433	363	5,6

Tabelle 13 zeigt den Mittelabfluss je Verkehrsträger in den jeweiligen Revieren. Erkennbar ist dabei, dass der Mittelabfluss bei Schienenverkehrsvorhaben im Vergleich zu den Straßenverkehrsvorhaben bislang deutlich geringer ausgefallen ist. Gründe hierfür sind u.a. der kürzlich begonnene Planungsbeginn, aufwendigere Planungsverfahren sowie umfangreichere Genehmigungsverfahren.

Tabelle 13: Bisher abgeflossene Mittel je Verkehrsträger in den jeweiligen Revieren (Stand 30.06.2024)

Revier	Verkehrsträger	Verplante Mittel für VP je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Abgeflossene Mittel für VP je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Anteil des Abflusses für VP je Revier und Verkehrsträger (in Prozent)
Lausitzer Revier (BB)	Schiene	1.121	2,3	0,2
	Autobahn	-	-	-
	Bundesstraße	81	20	24,8
Lausitzer Revier (SN)	Schiene	1.406	0,86	0,06
	Autobahn	-	-	-
	Bundesstraße	62	41	65,6
Mitteldeutsches Revier (SN)	Schiene	353	6,4	1,8
	Autobahn	183	159	87,1
	Bundesstraße	-	-	-
Mitteldeutsches Revier (ST)	Schiene	629	5,8	0,9
	Autobahn	-	-	-
	Bundesstraße	284	121	42,6
Rheinisches Revier	Schiene	2.314	6,6	0,3
	Autobahn	-	-	-
	Bundesstraße	-	-	-
Gesamt	Schiene	5.823	22	0,4
	Autobahn	183	159	86,9
	Bundesstraße	427	182	42,6

Insgesamt ist seit 2020 eine Zunahme des Mittelabflusses erkennbar (Tabelle 14).

Im Bereich der Straßenverkehrsvorhaben stieg der Mittelfluss kontinuierlich an. In den Jahren 2022 und 2023 flossen jeweils rund doppelt so viele Mittel ab wie im Vorjahr. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2024 zeigt sich aufgrund der Projektfortschritte und der damit auslaufenden Finanzierung einer Maßnahme aus InvKG-Mitteln mittlerweile ein Rückgang im Mittelabfluss (Tabelle 14).

Für die Schienenverkehrsvorhaben zeigt sich, trotz der positiven Entwicklung in 2023 (Tabelle 14) bislang ein vergleichsweise geringer Mittelabfluss.

Tabelle 13: Bisher abgeflossene Mittel in Verkehrsprojekten (VP) nach Jahren (Stand 30.06.2024)

Verkehrsträger	Abgeflossene Mittel nach Jahren (in Mio. Euro)					
	2020	2021	2022	2023	01-06/2024	Gesamtabfluss
Schiene	-	0,8	3,8	10,7	6,7	22
Straße⁸	38	37	79	147	40	341
VP gesamt	38	37,8	82,8	157,7	46,7	363

V. Fazit und Ausblick

Im Rahmen der Finanzhilfen (1. Säule) wurden dem Bund 377 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 6,74 Mrd. € vorgelegt und von diesem bestätigt. Im Vergleich zum letzten Bericht lässt sich ein Anstieg von 42 vorgelegten und bestätigten Projekten mit einem Fördervolumen von rd. 700 Mio. € verzeichnen, insbesondere aus den ostdeutschen Revieren. Das zeigt, dass sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt. Mit Stand 30.06.2024 sind 204 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 2 Mrd. € gestartet. Der bisher geringe Mittelabfluss ist nach Angaben der Länder durch mehrere Faktoren bedingt, darunter Fachkräfteengpässe, die Inflation, aufwendige baurechtliche Prüfungen und kommunale Genehmigungsverfahren.

Auch für die Unterstützung für die Länder mit strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken und ehemaligen Braunkohlerevieren im Rahmen der Strukturhilfen (1. Säule) zeigt sich ein positiver Entwicklungstrend. Die Anzahl der bestätigten Projekte und die zugesagten Bundesmittel sind gegenüber dem letzten Bericht 2023 deutlich angestiegen, was vor allem auf neue Vorhaben in NRW zurückzuführen ist. Insgesamt ist die Umsetzung bei sechs von bisher 13 bestätigten Projekten angelaufen.

Weiterhin wurden zum 30.06.24 insgesamt 115 Maßnahmen in Zuständigkeit des Bundes (2. Säule) durch das BLKG mit einem verplanten Gesamtvolumen von 19,8 Mrd. € beschlossen. Insgesamt liegt die Budgetauslastung aller Reviere zusammen bei rund 76 Prozent, sodass nur noch begrenzte Spielräume für zusätzliche Vorhaben bestehen. Der jährliche Mittelabfluss dieser Maßnahmen liegt weiterhin hinter den angemeldeten Mittelbedarfen. Dies lässt sich unter anderem durch die Komplexität und den hohen Finanzierungsbedarf einiger Großprojekte, insbesondere im Bereich der Schieneninfrastruktur, erklären⁹.

⁸ Die Verkehrsträger „Autobahn“ und „Bundesstraße“ wurden hierbei zusammengefasst. Maßgeblich soll die Gegenüberstellung der Mittelabflüsse von Schienen- gegenüber Straßenverkehrsvorhaben insgesamt sein.

⁹ Die 2. Änderungsvereinbarung (ÄV) zur Sammelfinanzierungsvereinbarung Planung Schieneninfrastrukturprojekte InvKG wurde am 24.07.2024 in Görlitz unterzeichnet. Die DB Netz AG hätte bereits im September 2023 zuwendungsunschädlich mit den Planungen für die zehn genannten Vorhaben beginnen können, hat jedoch die Unterzeichnung der o. g. 2. ÄV abgewartet, um nach dem 24.07.2024 die Planungen intern freizugeben.

Zudem wurden bereits 4.105 Stellen durch die Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen.

Im Vordergrund der nächsten Zeit wird die Umsetzung des am 13.06.2024 beschlossenen Paketes zur besseren Unterstützung der Kohleregionen stehen. Die Novelle des Förderprogramms „STARK“ – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten ist am 13. August 2024 in Kraft getreten. Die Länder und Unternehmen sind nunmehr aufgerufen, Projektskizzen beim vom BMWK beauftragten Projektträger einzureichen. Die angepasste Bund-Länder-Vereinbarung zur Flexibilisierung der Förderperioden für die Finanzhilfen wird voraussichtlich noch im November 2024 in Kraft treten. Durch die Einführung einer uneingeschränkten n+3-Regelung ergeben sich zusätzliche Handlungsspielräume für die Umsetzung von Projekten.

Ein weiterer Evaluierungsbericht durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI) zur Wirkung der InvKG-Mittel wird weiteren Aufschluss über die zweckentsprechende Verwendung der in diesem Bericht dargestellten Mittel bringen. Dieser Bericht wird veröffentlicht, sobald der Bericht zum Umsetzungsstand durch das Kabinett gebilligt ist. Im Evaluierungsbericht werden insbesondere die Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen eruiert. Eine Vorlage an den Deutschen Bundestag erfolgt alle zwei Jahre, das nächste Mal in 2025.

Der nächste Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des InvKG in 2025 wird auf die ersten fünf Jahre der Umsetzung zurückblicken. Nach dieser Zeit wird es möglich sein, die Umsetzungsstände der einzelnen Programme und Maßnahmen detaillierter zu beleuchten. Hierbei wird der Fokus neben den Angaben zu Mittelbindungen und -abflüssen verstärkt auf den konkreten Umsetzungsstand in den vier Kapiteln des InvKG bzw. den jeweiligen Schwerpunktbereichen der gesetzlichen Berichtspflichten (zweckentsprechende Mittelverwendung gemäß § 26 Abs. 2 InvKG; Umsetzung von § 18 InvKG gemäß § 26 Abs. 3 InvKG; Maßnahmen nach Kapitel 4 gemäß § 26 Abs. 4 InvKG) gelegt werden.

Anhang 1

Hinweis: Die im Folgenden dargestellten Angaben zum Mittelabfluss basieren auf den Quartalsmeldungen der Ressorts zum Stand 30.06.2024. Sie stimmen folglich nicht mit den Angaben der Haushaltsrechnung des Bundes überein. Abweichungen zwischen den Quartalsmeldungen der Ressorts und der finalen Haushaltsrechnung des Bundes sind auf Rundungsdifferenzen und Rückzahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zurückzuführen. Während die Quartalsmeldungen der Ressorts solche nachträglich verbuchten Rückzahlungen berücksichtigen, werden diese nachträglichen Korrekturen in der Haushaltsrechnung des Bundes nicht eingearbeitet. Gleichwohl liegt die Differenz zwischen den beiden Ansätzen bei einer ressortübergreifenden Betrachtung bei lediglich 18.757,12 Euro.

Tabelle 14: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Maßnahmen des Bundes nach Kapitel 3, §§ 14-17 InvKG

Ressortzuständigkeit	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)						Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)						
	Mittelabfluss zum 30.06.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)												
	Lausitzer Revier - Brandenburg	Lausitzer Revier - Sachsen	Mitteldeutsches Revier - Sachsen	Mitteldeutsches Revier - Sachsen-Anhalt	Rheinisches Revier	Gesamt	2020	2021	2022	2023	01-06/2024	Gesamt	
Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes (§§14-17 InvKG)	469.560	313.040	145.600	286.400	1.552.716,07	2.767.316,07							
	23.452	25.504	12.854	19.064	45.397	126.271	0					126.271	
BMWK (anpass	Bundesprogramm „STARK“												

[illegible]

¹⁰ Zzgl. verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlereviere hier 47 T€

¹¹ Zzgl. vorausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlereviere hier 627 T€

¹² Zzgl. vorausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlerevierern hier 3.031 T€

¹³ Zzgl. verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlereviere hier 873 T€

	0	0	0	0	0	16.299,616	0	16.299,616									
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	1.032	688	320	480	1.480	4.000			921,809	593,074	0	582,362 ¹⁴	88				2.185,245
	480,137	308,136	294,619	409,259	693,094	2.185,245											
JTF	0	341.168,897	158.683,208	282.166,205	529.257,163	1.311.275,473			0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0											
Förderung von branchenspezifischen Ausbildungsklustern 4.0	5.061,96	3.374,64	1.569,6	2.354,4	7.259,4	19.620			0	0	0	337,080	200,692				537,773
	138,745	135,519	0	64,533	198,976	537,773											
QUIRINUS Control – technisches Versorgungsqualitäts-Monitoringsystem im Rheinischen Revier für den Sektor Strom	0	0	0	0	7.278	7.278			0	0	0	1.094,980	109,435				1.765,385
	0	0	0	0	1.765,385	1.765,385											
Technologieinitiative Hybrid Elektrisches Fliegen - Aufstockung nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)	95.213	0	0	0	0	95.213			5.395,591	0	0	11.264,21	4.330,26				20.990,061
	20.990,061	0	0	0	0	20.990,061											
Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDI)	0	0	0	121.932	0	121.932			1.309,098	0	0	5.666,7	0				6.975,798
	0	0	0	6.975,798	0	6.975,798											
H2Revier – Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette in NRW	0	0	0	0	2.871	2.871			0	0	0	343,44	192,428				535,868
	0	0	0	0	535,868	535,868											
H2-Hub-Bedburg - Konzeption und Pilotierung eines Multi-Use-	0	0	0	0	2.168	2.168			0	0	0	0	0				0
	0	0	0	0	0	0											

¹⁴ Abweichungen sind möglich, da die Datenaufbereitung aufgrund eines vergangenen Hackangriffs noch immer andauert.

Power2Gas-Systems auf Basis von regenerativ erzeugtem H2	5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.800	1.799,5	482	4.081,5
	4.081,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Energieforschungsprogramm Rheinisches Revier	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68,22	508,87	577,09
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Energieforschungsprogramm Lausitzer Revier - sächsischer Teil	0	25.638,32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Energieforschungsprogramm Mitteldeutsches Revier - sächsischer Teil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KET)	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.393	1.984 ¹⁵	1.020	4.642,07
	4.642,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	245,07	0	0	0
Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage	573.619,9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.413	3.046	2.505	8.817,124
	8.817,124	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Production Launch Center Aviation (PLCA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	423	2.635,1	3.058,1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
upBUS – nachhaltige Mobilität für das 21. Jahrhundert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁵ Inkl. des auf das UBA (Epl. BMUV) entfallenden Anteils i.H.v. 588 T Euro

BMDV	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMDV-Förderprogramms mFUND	9.030	6.020	2.800	4.200	12.950	35.000	35,11	0	1.398	1.563	256,753	3.252,863
		10.061,729	7.877,069	3.947,584	3.950,076	13.766,325	39.602,503						
	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderauftrag 2021)	19.350	12.900	6.000	9.000	27.750	75.000	0	1.463,821	7.813	20.153,896	6.233,92	35.664,641
		Dieser Sonderauftrag 2021 wird aus inhaltlichen Gründen (deckungsgleiche Zielrichtung) beim obigen BMDV-Förderprogramms mFUND zusammengefasst											
	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMDV-Förderprogramms mFUND (Sonderauftrag 2023)	9.030	0	0	4.200	12.950	26.180	0	0	0	215	469,998	684,998
		Dieser Sonderauftrag 2023 wird aus inhaltlichen Gründen (deckungsgleiche Zielrichtung) beim obigen BMDV-Förderprogramms mFUND zusammengefasst											
	Kraftraum-Shuttle: Mobilität als Treiber für den Strukturwandel, ein unabhängiges On-demand Shuttle-System für das Rheinische Revier im Rahmen des BMDV-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“	0	0	0	0	8.683,498	8.683,498	0	0	0	0	24,276	24,276
		0	0	0	0	24,276	24,276						
	Brennstoffzellenfahrzeuge im SPNV-Netz Düren im Rahmen des BMDV-Förderprogramms „Förderung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben“	0	0	0	0	59.473	59.473	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0						
	Errichtung einer Wasserstofftankstelle inkl. Elektrolyseur im Rahmen des Projekts Aus- und Weiterbildungszentrum für digitale und klimaneutrale Mobilität in Mechernich im Zuge des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und	0	0	0	0	12.289	12.289	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0						

[illegible]

¹⁶ Anpassung der Projektträgerkosten nach Abschluss der finalen Rechnungslegung des Bundes führen hier zu geringfügigen Differenzen

	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39.128,460	39.128,460	39.128,460						
CASUS - Center for Advanced Systems Understanding	0		261.424,9	0	0	0	0	0	0	261.424,9	0	0	0	4.155	7.064	6.546	0	17.765
	0		17.765	0	0	0	0	0	0	17.765	0	0	0					
Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie	0		0	0	0	0	0	0	0	50.485	50.485	50.485	0	0	181,25	0,15	0	181,40
	0		0	0	0	0	0	0	0	181,40	181,40							
Ausbau des Ernst-Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen	0		0	0	0	0	0	0	0	62.528,95	62.528,95	62.528,95	0	20.816	11.110	2.146	0	34.072
	0		0	0	0	0	0	0	0	34.072	34.072							
iNEW 2.0 towards ANABEL – Fortsetzung des Inkubators Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten für die nachhaltige Bereitstellung Elektrochemisch Erzeugter Kraft- und Wertstoffe mittels Power-to-X	0		0	0	0	0	0	0	0	24.000	24.000	24.000	0	2.000	6.893	7.999	38	16.930
	0		0	0	0	0	0	0	0	16.930	16.930							
NEUROTEC II	0		0	0	0	0	0	0	0	36.500	36.500	36.500	0	500	6.550	6.460	3.237,102	16.747,102
	0		0	0	0	0	0	0	0	16.747,102	16.747,102							
Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens	0		1.265.575	885.902,5	379.672,5	0	0	0	0	2.531.150	2.531.150	0	627,21	3.042,50	1.753,660	2.703,793		8.127,161 ¹⁷
	0		4.099,311	2.819,495	1.208,355	0	0	0	0	0	8.127,16	0						
	0		0	0	0	0	0	0	0	989.000	989.000	989.000	0	100	16.549	8.116	423	25.188

17 Geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.188	25.188								
Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus (iCampus)	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	4.000	4.000	1.298,094	9.298,094				
	9.298,094	0	0	0	0	0	0	0	0	9.298,094	9.298,094								
SpreeTec neXt – Neue Fertigungstechnologien für Komponenten und Systeme der dezentralen Energietechnik	55.691,749	0	0	0	0	0	0	0	0	55.691,749	55.691,749			365	10.999				
	10.999	0	0	0	0	0	0	0	0	10.999	10.999								
Energie-Innovationszentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (EIZ)	83.910	0	0	0	0	0	0	0	0	83.910	83.910			265	7.984				
	7.984	0	0	0	0	0	0	0	0	7.984	7.984								
KI-geregelte robotische Industriemaschinen (KIRM)	2.594,155	0	0	0	0	0	0	0	0	2.594,155	2.594,155			279	1.633				
	1.633	0	0	0	0	0	0	0	0	1.633	1.633								
Arthrospira platensis als Rohstoff für die Entwicklung neuer Arzneimittel gegen Krebs: Validierung des zytostatischen Prinzips an Lebertumorzellen (AVantiLT)	1.971,56	0	0	0	0	0	0	0	0	1.971,56	1.971,56			0	365,656				
	365,656	0	0	0	0	0	0	0	0	365,656	365,656								
Synthese G-Protein-gekoppelter Rezeptoren in plizbasierten zellfreien Systemen (PZ-Syn+G)	1.492	0	0	0	0	0	0	0	0	1.492	1.492			0	789				
	789	0	0	0	0	0	0	0	0	789	789								
Modellregion Mitteldeutschland – Digitalisierung der pflanzlichen Wertschöpfungskette (DiP)	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0	105.000	105.000			252	511				
	0	0	0	0	511	0	0	0	0	511	511								
BioPol- 3D – Biofunktionalisierte Materialien für die additive Fertigung	2.304,6	0	0	0	0	0	0	0	0	2.304,6	2.304,6			84	84				
	84	0	0	0	0	0	0	0	0	84	84								
Next Generation Drugs – Nächste Generation von Wirkstoffen (NGD)	8.027	0	0	0	0	0	0	0	0	8.027	8.027			130,89	828,689				
	828,689	0	0	0	0	0	0	0	0	828,689	828,689								

»Lausitzer Zentrum für Digital Public Health – für die Gesundheit und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in der Lausitz « Kurzwort (LauZeDIPH)	5.468,114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	179,242	0	179,242
	179,242	0	0	0	0	0	0	0	0	0	179,242	0	179,242
Eliminierung von Mikroschadstoffen aus Krankenhaus-Abwässern mit Hilfe immobilisierter Enzyme (ELIMIK)	652,448	320,501	171,697	0	0	0	0	0	0	0	242,4	11,93	254,33
	148,2	106,13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Optosensors for Advanced Systems in Life Science and Smart Production - OASYS	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	832,296
	832,296	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forschungcluster Modellfabrik Papier – FOMOP	0	0	0	0	0	0	11.117,032	11.117,032	0	0	0	453,38	714,19
	0	0	0	0	0	0	714,19	714,19	0	0	0	0	0
Innovationsregion für digitale Transformation von Pflege und Gesundheitsversorgung (TPG)	0	0	0	0	70	0	0	70	0	0	0	0	69,966
	0	0	0	0	69,966	0	0	69,966	0	0	0	0	0
PHOENIX – Launch Space Power-to-X	0	0	0	0	0	55.000	55.000	55.000	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Innovativer Koronarstent (InnoStent)	936,617	0	0	0	0	0	0	936,617	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Graduiertencenter Aufbruch: Die Transformation in eine nachhaltige regionale Bioökonomie gestalten	0	0	0	0	0	13.292	13.292	13.292	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ReCO2NWert – Umsetzung der Ressourcenwende in der chemischen Industrie durch biotechnologische CO2 Nutzung in regionalen Wertschöpfungsketten	0	0	0	0	0	8.059	8.059	8.059	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	7.798	0	0	0	0	0

	Circular E-Cars: Metaffokussierte Wertschöpfungs- und Werterhaltungsoptimierung in der Kreislauf-wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohlere Regionen im Rheinischen Revier (gemäß § 17 Satz 2 InvKG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
BKM	Verstärkung der Kulturförderung	41.258,586	62.228,444	12.793,36	92.687,7	13.241,1	222.209,19	8.914	20.818	4.021	8.123	1.700	43.576 ¹⁸				
		6.891	14.070	750	17.942	3.922	43.575 ¹⁹										
		41.589,6	1.003,68	12.896	35.676	110.001	201.166,28	1.350	4.650	0	0	0	6.000				
BMVg	Technologie-Symposium - Zukunftscluster Oberlausitz (Maßnahme abgeschlossen)	1.016,43	1.003,68	1.003,68	1.242,36	833,85	6.000 ²⁰										
		0	230	0	0	0	230	0	0	0	220,7591	0	220,7591				
BMF	Sofortprogramm (Maßnahme abgeschlossen)	44.796,653	16.929,45	21.792,518	18.854,76	63.601,62	165.975	52.749 ²¹	55.658	8.794	2.126	0	131.272				
		61.551	14.639	2.095	9.720	43.267	131.272										

¹⁸ Mittelrückflüsse im jeweiligen Folgejahr sind noch nicht berücksichtigt.

¹⁹ Es handelt sich um Näherungswerte. Die Angaben beinhalten u. a. auch die Bewirtschaftung von SB-Mitteln in den Haushaltsjahren 2020-2021, die für das jeweilige Revier vorgesehen sind.

²⁰ Der bisherige Mittelabfluss i.H.v. insgesamt 6.000 T€ beinhaltet auch SB-Mittel i.H.v. 900 T€, die bislang noch keinem Revier zugeordnet sind.

²¹ Zzgl. abgeflossene Mittel im Jahr 2019 i.H.v. 11.945 T Euro

Tabelle 15: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes (Kapitel 3, § 18 InvKG)

Ressortzuständigkeit	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)						Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
	Mittelabfluss zum 30.06.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)											
	Lausitzer Revier - Brandenburg	Lausitzer Revier - Sachsen	Mitteldeutsches Revier - Sachsen	Mitteldeutsches Revier - Sachsen-Anhalt	Rheinisches Revier	Gesamt	2020	2021	2022	2023	01-06/2024	Gesamt
Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes (§§14-17 InvKG)	0	193.464	0	0	0	193.464	0	0	10.748	10.748	7.716	29.212
	0	29.212	0	0	0	29.212						
	75.214	0	0	0	0	75.214	0	0	4.273	4.122	3.357	11.752
	11.752	0	0	0	0	11.752						
BMWK	84.793	0	0	0	0	84.793	408.871	3.632,393	4.076	3.129	1.331	12.577,264
	12.577,264	0	0	0	0	12.577,264						
BMUV	79.273	0	0	0	0	79.273	1.042	5.714,77	3.273	3.284	660	13.973,77
BMG	13.973,77	0	0	0	0	13.973,77						

Tabelle 16: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Kosten zur Umsetzung des InvKG

Ressortzuständigkeit	Beschlissener Höchstbetrag (in T Euro)						Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
	Mittelabfluss zum 30.06.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)											
	Lausitzer Revier – Brandenburg	Lausitzer Revier – Sachsen	Mitteldeutsches Revier – Sachsen	Mitteldeutsches Revier – Sachsen-Anhalt	Rheinisches Revier	Gesamt	2020	2021	2022	2023	01-06/2024	Gesamt
Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	5.882,4	3.921,6	1.824	2.736	8.436	22.800	0	0	104,76	397,649	0	502,409
	129,622	86,414	40,193	60,289	185,891	502,409						
	6.301,307	4.200,871	1.953,894	2.930,84	9.036,758	24.423,669	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0						
BMWK	9.814,388	11.987,145	4.380,7	7.452,271	18.892,339	52.526,843	0	0	532	614	0	1.146
	214,125	261,529	95,576	162,589	412,182	1.146						
BMDV	23.873,166	29.945,995	7.527,669	13.386,047	49.271,152	124.004,03	0	0	1.005	1.564,379	0	2.569,379
	494,655	620,485	155,974	277,361	1.020,905	2.569,379						

	FBA Personalkosten für StStG Umsetzungen gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	2.701,726	2.064,552	6.111,898	9.487,276	0	20.365,452	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 17: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Zusätzlichen Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach §2 (Kapitel 4 InvKG)

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes (BMDV)	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)						Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
	Mittelabfluss zum 30.06.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)											
	Lausitzer Revier – Brandenburg	Lausitzer Revier – Sachsen	Mitteldeutsches Revier – Sachsen	Mitteldeutsches Revier – Sachsen-Anhalt	Rheinisches Revier	Gesamt	2020	2021	2022	2023	01-06/2024	Gesamt
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	0	0	183.000	0	0	183.000	37.689	25.366	35.989,74	49.406,98	10.966,315	159.418,035
	0	0	159.418,035	0	0	159.418,035						
	0	0	0	225.911	0	225.911	0	5.209	24.341,96	57.412,18	13.942,476	100.905,616
	0	0	0	100.905,616	0	100.905,616						
Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	0	0	0	58.153,2	0	58.153,2	651	3.399	7.531,29	8.073,32	841,294	20.495,904
	0	0	0	20.495,904	0	20.495,904						
	0	0	0									
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	80.894	0	0	0	0	80.894	229	2.539	1.094,26	9.189,69	6.981,879	20.033,829
	20.033,829	0	0	0	0	20.033,829						
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	0	61.816	0	0	0	61.816	0	285	9.824,3	23.118,08	7.319,0076	40.546,388
	0	40.546,388	0	0	0	40.546,388						
Straßen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz												

Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenau	11.426	0	0	0	0	0	0	0	11.426	0	85.888	86.338	65.670	237.895
	237.895	0	0	0	0	0	0	0	237.895					
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	0	0	0	0	0	0	202.000	202.000	202.000	0	0	429.517	272.500	702.017
	0	0	0	0	0	0	702.017	702.017	702.017					
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	0	0	0	0	0	0	458.627	458.627	458.627	0	0	2.551.362	2.805.758	5.908.909
	0	0	0	0	0	0	5.908.909	5.908.909	5.908.909					
Schienen-Verkehrsvorhaben Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	0	146.600	0	0	0	0	0	146.600	146.600	0	0	347.406	217.114	863.287
	0	863.287	0	0	0	0	0	863.287	863.287					
Schienen-Verkehrsvorhaben Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz	421.001	1.222.000	0	0	0	0	0	1.643.001	1.643.001	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Bitterfeld	0	0	0	0	8.846	0	0	8.846	8.846	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Schienen-Verkehrsvorhaben Graustein – Spreewitz	12.525	37.575	0	0	0	0	0	50.100	50.100	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord	0	0	0	0	9.387	0	0	9.387	9.387	0	0	100.547	89.721	284.092
	0	0	0	0	284.092	0	0	284.092	284.092					
Schienen-Verkehrsvorhaben Lübbenau – Cottbus	319.320	0	0	0	0	0	0	319.320	319.320	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	41.000	0	0	0	0	0	0	41.000	41.000	0	0	68.183	327.940	563.661
	563.661	0	0	0	0	0	0	563.661	563.661					
	0	0	0	0	0	0	948.000	948.000	948.000	0	0	0	0	0

Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Forst	77.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Naumburg – Halle (Saale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 5: Umsetzungsstand der Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte (Stand: 30.06.2024)

Maßnahme	Umsetzungsstand / Status
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	In Bau
Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	In Bau
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	In Bau
Straßen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	In Bau
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenau	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung / Vorplanung

Schienen-Verkehrsvorhaben Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz ²²	Leistungsphase 0 ²³ Vorbereitung der Planung
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Bitterfeld	Leistungsphase 5 – 8 Bauphase
Schienen-Verkehrsvorhaben Graustein – Spreewitz	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben Lützenau – Cottbus	Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	Leistungsphase 3 Entwurfsplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben Ausbaustrecke Aachen – Köln ²²	Leistungsphase 0 Vorbereitung der Planung
Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg – Querfurt	Leistungsphase 5 – 8 (BA 1), 1/2 (BA 2) Bauphase (BA 1), Grundlagenermittlung / Vorplanung (BA 2)
Schienen-Verkehrsvorhaben Verbindungskurve Großkorbetha	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung

²² Nach Zeichnung der 2. Änderungsvereinbarung (ÄV) zur Sammelfinanzierungsvereinbarung (SV) Planung mit der DB AG vom 24.07.2024 konnte mit der Planung begonnen werden (Leistungsphase 1/2 (Grundlagenermittlung / Vorplanung)).

²³ 1. Bauabschnitt Bahnhof Görlitz Leistungsphase 3/4 (Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung – Änderung ergab sich nach dem Stichtag 30.06.2024 im Zuge der Zeichnung der 2. Änderungsvereinbarung (ÄV) zur Sammelfinanzierungsvereinbarung (SV) Planung mit der DB AG vom 24.07.2024.

Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Königs Wusterhausen	Leistungsphase 8 (Nordkopf), 3/4 (Südkopf) Bauphase (Nordkopf), Grundlagenermittlung / Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung (Südkopf)
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain (– Chemnitz) (nur Planungskosten)	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	Leistungsphase 3 Entwurfsplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels – Zeitz	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung / Vorplanung
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Merseburg ²²	Leistungsphase 0 Vorbereitung der Planung
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Falkenberg (1. Teilmaßname)	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen ²²	Leistungsphase 0 Vorbereitung der Planung
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Forst ²²	Leistungsphase 0 Vorbereitung der Planung
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost ²²	Leistungsphase 0 Vorbereitung der Planung

Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Naumburg – Halle (Saale)	Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung
--	--

Tabelle 6: Bestehende Behörden und Einrichtungen des Bundes und neue Standorte (Datenstand: Clearingstelle BMI zum 30.06.2024)

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ ²⁴
BMWK	Bundesnetzagentur	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	125
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut	Lausitzer Revier	BB	Wildau	100
BMWSB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	88
BMWK	DLR, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	80
BMWK, BMUV	Kompetenzzentrum energieintensive Industrien bei der Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	88
BMWK	DLR, Institut für CO2-arme Industrieprozesse	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	69
BMWK	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	34
BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	32
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	182

²⁴ Auswahl: durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§§ 17, 18 InvKG, sonstige Bundeshaushaltsmittel)

BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	BB	Hoyerswerda	31
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Lausitzer Revier	SN	Weiß-wasser	317
BMDV	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	236
BMF	Generalzolldirektion Ausbildungsstandort	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	114
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Borna	106
BMBF	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS ²⁵	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	68
BMWK, BMBF	Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	83
BMUV	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität beim Bundesamt für Naturschutz	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	55
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (SGB II)	Lausitzer Revier	SN	Bautzen	185
BMJ	Bundesverwaltungsgericht	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	29
BMJ	Generalbundesanwalt	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	27
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	25
BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Lausitzer Revier	SN	Schleife	25

²⁵ Umsetzung eines Fördervorhabens i.S.d. § 17 S. 1 Nr. 18 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ i.S.d. § 18 InvKG

BMDV	Mobilfunkinfrastruktur-gesellschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	ST	Naumburg (Saale)	75 ²⁶
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	75
BMWK	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDI)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	30
BMUV	umwelt.info beim Umweltbundesamt	Mitteldeutsches Revier	ST	Merseburg	25
BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	125
BMBF	Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) ²⁷	Rheinisches Revier	NW	Jülich, Aachen, Kreis Düren	143
BMBF	Fraunhofer-Zentrum Digitale Energie ²⁸	Rheinisches Revier	NW	Aachen	110
BMWK	DLR, Institut für Future Fuels	Rheinisches Revier	NW	Jülich	101
BMBF	Fraunhofer IEG ²⁹	Rheinisches Revier / Lausitzer Revier	NW / BB, SN	Aachen, Jülich / Cottbus, Zittau	74
BMAS	Bundesagentur für Arbeit	Rheinisches Revier	NW	Mönchengladbach	26
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Rheinisches Revier	NW	Brühl	57

²⁶ Gilt nur noch für 2025. Es ist vorgesehen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 31.12.2025 einzustellen.

²⁷ Umsetzung eines Fördervorhabens i.S.d. § 17 S. 1 Nr. 30 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ i.S.d. § 18 InvKG

²⁸ Umsetzung eines Fördervorhabens i.S.d. § 17 S. 1 Nr. 20 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ i.S.d. § 18 InvKG

²⁹ Umsetzung eines Fördervorhabens i.S.d. § 17 S. 1 Nr. 19 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ i.S.d. § 18 InvKG

Legende: Grau-hinterlegt sind Behörden und Einrichtungen des Bundes, die mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt wurden.